

Vorlage Nr.: **2023/0354**  
Verantwortlich: **Dez. 4**  
Dienststelle: **Stk.**

## Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Strukturkommission	03.05.2023	2.2		x	vorberaten
Hauptausschuss	20.06.2023	8		x	vor beraten
Gemeinderat	18.07.2023	3	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: + 100 T€	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### Ergänzende Erläuterungen

Der Gemeinderat hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltssicherung beauftragt, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Eine Maßnahme daraus ist die Änderung des Steuersatzes bei der Hundesteuer.

Die letztmalige Änderung des Steuersatzes für die Hundehaltung erfolgte mit Wirkung zum 01. Januar 2010. Angesichts dieser sehr langen Kontinuität des bisherigen Steuersatzes ist eine Anhebung des Steuersatzes auf 132,00 Euro angemessen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,00 € pro Monat.

Im Vergleich mit den Stadtkreisen in Baden-Württemberg liegt die Stadt Karlsruhe beim ersten zu versteuernden Hund im oberen Bereich, jedoch beim zweiten und allen weiteren Hunden erheblich darunter.

Der Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Stadt	Erster Hund	Zweiter Hund/ weitere Hunde	Zwingersteuer
Karlsruhe	132,00 Euro	132,00 Euro	264,00 Euro
Baden-Baden	110,00 Euro	220,00 Euro	
Freiburg	102,00 Euro	204,00 Euro	306,00 Euro
Heidelberg	108,00 Euro	216,00 Euro	60,00 Euro
Heilbronn	110,00 Euro	240,00 Euro	
Mannheim	108,00 Euro	216,00 Euro	108,00 Euro
Pforzheim	120,00 Euro	240,00 Euro	240,00 Euro
Stuttgart	108,00 Euro	216,00 Euro	216,00 Euro
Ulm	108,00 Euro	216,00 Euro	324,00 Euro

Mit der Erhöhung wird mit Mehreinnahmen von ca. 100.000 Euro gerechnet. Die Hundesteuer hat sodann ein Jahresaufkommen in Höhe von 1,2 Millionen Euro.

Darüber hinaus wird ein früherer Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zum Thema „Steuerbefreiung für Assistenz- und Begleithunde“ neu in die Satzung mit aufgenommen, nachdem die Zulässigkeit geprüft wurde. Der Katalog der Steuerbefreiungstatbestände des § 6 der Hundesteuersatzung wird um folgenden Befreiungstatbestand ergänzt:

„ (6) Assistenzhunden unter den Voraussetzungen des §12e Abs. 3 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) in der jeweils gültigen Fassung.“

### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“.